

mittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr hiermit anberaumt. Die Verzeichnisse der zu verkauffenden Sachen sollen wenigstens 8 Tage vorher ausgegeben werden. Zugleich wird den Eigenthümern der verfallenen Pfänder allen Uebflusses zwar nachgegeben, solche bis den 30sten d. Monats annoch einzulösen, oder umschreiben zu lassen; jedoch ihnen dabei ernstlich angedeutet, daß nach Ablauf dieses letzten Termins, keine Pfänder, es sey auch unter welchem Vorwand es wolle, weiter eingelöst, sondern solche sämtlich dem öffentlichen Verkauf, unter den Verordnungs-mäßigen Bedingungen, ausgelegt werden sollen. Damit dann auch niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben sämtliche Richter, vorzüglich der nahe bey hiesiger Stadt gelegenen Gemeinden, diese Wahrnehmung, bey Glockenschlag öffentlich bekannt zu machen. Wroffen den 1 März 1805.

Von Direction wegen.

V. L. Buntjen.

Sämtlich gogirte Unterofficiers und Gemeine werden, auf eingegangene Nachricht aus dem

Haag, hierdurch angewiesen ihre Attestate, daß sie noch am Leben seyen, künftig jedesmahl vom 31sten März und 30sten September, durchaus nicht früher, datirt bey mir einzureichen. Ich erwarte diese Attestate um so zuverlässiger am letzten des gegenwärtigen oder in den ersten Tagen des künftigen Monats, damit solche baldigst nach Holland abgeschickt werden können; und hoffe sodann dißmahl eine dreypiertel-jährige Pension noch im April auszulohnen. Wroffen den 7ten März 1805.

Frensdorff.

Zum öffentlichen Verkauf des Erbbestands des Mühlhäuser Hammers und aller schon bekannten Zubehörungen, wird letzter Termin auf Freitag den 15ten d. M. Vormittags zu 9 Uhr hiermit anberaumt, worin Kauflustige auf besagtem Mühlhäuser Hammer vor mir zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und das Weitere abzuwarten haben. Wroffen am 1sten März 1805.

Aus Commission Fürstlicher Regierung.

W. Schumacher.

Von